

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr.1 der Gemeinde Bokel für das Gebiet "Wienberg"

In ihrer Sitzung am **29. JUNI 1977** beschloß die Gemeindevertretung der Gemeinde Bokel die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.1 für das Gebiet "Wienberg."

Es ist beabsichtigt, eine ca. 3,0 ha große Fläche, die nördlich an die Ortslage Bokel anschließt, der Bebauung mit Einfamilienhäusern zuzuführen. Die betr. Fläche wurde im Rahmen der Flurbereinigung bereits parzellenmäßig vermessen. .

Die straßenmäßige Erschließung erfolgt vorwiegend durch eine vorgesehene Erschließungsstraße a, die parzellenmäßig größtenteils vorhanden ist, und durch die Erschließungsstraße b, einem weiter auszubauenden landwirtschaftlichen Weg. An dieser Straße b wird bis zur Sportplatzeinfahrt der laut Straßenprofil vorgesehene Gehweg auf der Ostseite und anschließend im Bereich der Grundstücke Nr.1- 6 auf der Westseite angeordnet.

Die an der Kreisstraße Nr.45 im Bereich des Pflanzgebotes zu schaffenden Baumanpflanzungen dürfen nicht von der Kreisstraße aus unterhalten und gepflegt werden.

Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens werden nicht erforderlich, da die beteiligten Grundstückseigentümer verkaufsbereit sind. Erschließungsträger der Gesamtmaßnahme ist die Gemeinde Bokel.

Ver- und Entsorgung des Baugebietes

1. Wasserversorgung

Die Wasserversorgung erfolgt durch eine gemeinde-eigene Gemeinschaftsbrunnenanlage, die sich nordöstlich des Schulgrundstücks befindet.

Die für die Löschwasserversorgung erforderlichen Hydranten werden in Absprache mit dem örtlichen Wehrführer vorgesehen.

2. Stromversorgung

Die Stromversorgung erfolgt durch das Ortsnetz der Schleswig AG.

3. Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung erfolgt durch Einleitung in Hauskläranlagen. Geklärtes Abwasser wird verrieselt. Die Eignung des Untergrundes für diese Form der Abwasserbeseitigung wird durch Sondierungen untersucht.

Bei Erstellung einer zentralen Abwasseranlage sind die Kleinkläranlagen stillzulegen. Es wird dann ein uneingeschränkter Anschluß- und Benutzungszwang ausgeübt.

Regenwasser wird der vorhandenen Vorflut, die in die Bokeler Au fließt, zugeführt.

4. Müllbeseitigung

Die Müllbeseitigung erfolgt gem. der Satzung des Kriese Rendsburg- Eckernförde.

Die Erschließungskosten betragen überschläglich ermittelt:

Straßenbau, einschl. Entwässerung und Beleuchtung	180.000,- DM
Wasserversorgung	75.000,- DM
Stromversorgung	50.000,- DM

Die Kosten werden nach den gesetzlichen
bzw. ortsrechtlichen Bestimmungen auf die
Anlieger umgelegt.

Der gemeindliche Anteil beträgt gem. § 129
BBauG 10 % des beitragsfähigen Erschließungs-
aufwandes, gem. v.g. Kostenschätzung 18.000,- DM.

Bokel, den -- 8. AUG. 1979



Schjöl
.....
Bürgermeister